

Alte Aktion beendet - neue Aktion gestartet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alte Aktion beendet – neue Aktion gestartet

An der Sitzung von Ende August bewilligte der Große Gemeinderat von Winterthur die beiden letzten Bauprojekte, die vorläufig zur Subventionierung gelangen können. Damit ist der am 6. Juli 1952 von den Stimmberechtigten bewilligte Kredit von 800 000 Franken aufgebraucht.

Die aus diesem Kredit subventionierten Wohnbauten verteilen sich wie folgt:

Wohnungsgröße:	total	in Blöcken	in Einf.-H.
Zweizimmerwohnungen	24	24	—
Dreizimmerwohnungen	81	81	—
Vierzimmerwohnungen	66	55	11
Fünzimmerwohnungen	7	—	7
Sechszimmerwohnungen	4	—	4
	182	160	22

In diesen Zahlen zeigt sich eine bemerkenswerte Verschiebung zugunsten des Wohnungsbaues in Blöcken und zu Lasten des Einfamilienhauses.

Obschon das Einfamilienhaus an und für sich unstreitig das idealere Heim ist als die Blockwohnung, müssen heute auch dessen stärkste Befürworter einsehen, daß die Wohnungsnot und vor allem auch die Mietzinsnot nur durch Mehrfamilienhäuser wirksam bekämpft werden können. Der Abbau der Beiträge in Bund und Kanton beschleunigte wohl diese Einsicht, wenn auch die Zusammenhänge von den Subventionsabbauern nicht zugegeben werden wollen, die just in Winterthur früher die öffentlichen Beiträge sehr intensiv benutzten, um durch die Baugesellschaften der Großindustrie Siedlungshäuser für Industriearbeiter zu erstellen.

Vergleicht man die *Mietzinse* der erstellten Wohnungen, so kommt man auf nachfolgende niedrigste und höchste Mieten:

Zweizimmerwohnungen	1014 bis 1100 Fr.
Dreizimmerwohnungen	1224 bis 1300 Fr.
Vierzimmerwohnungen	1440 bis 1500 Fr.
Vierzimmerhäuser	1500 bis 2000 Fr.
Fünzimmerhäuser	2040 bis 2160 Fr.
Sechszimmerhäuser	2690 Fr.

Die 182 Wohnungen wurden von nachfolgend gruppierten *Bauherren* erstellt:

Gemeinnützige Mietergenossenschaften	111
Handwerkerkonsortien	20
Industrie und deren Baugesellschaften	51

Die Bauten der Mietergenossenschaften verbleiben durchweg im Besitze der Genossenschaften, während die Handwerkerkonsortien ihre Häuser abstoßen. Die Industrie verkauft ihre Bauten teils an die Mieter, teils verbleiben sie im Eigentum von Fürsorgestiftungen. Alle Subventionsnehmer mußten die sichernden Bestimmungen der Stadt gegen allfällige Spekulationen usw. eingehen.

Die 800 000 Fr., die dank dem kräftigen Einsatze hauptsächlich der Sozialdemokratischen Partei, der Gewerkschaften und der Sektion Winterthur des Verbandes für Wohnungswesen durchgebracht werden konnten, vermochten jedoch die Wohnungsnot nicht zu lindern. Sie ist in Winterthur dank der Saugwirkung der auf Hochtouren laufenden Industrie seit Monaten krasser denn je und das Angebot auf dem absoluten

Nullpunkt. Es macht sogar den Anschein, daß auf den kommenden 1. Oktober wieder eine vermehrte Zahl von Notwohnungen eingerichtet werden muß, obschon solche nur an Familien mit Kindern abgegeben werden und kinderlose Ehepaare in die Untermiete von Zimmern oder in Gasthöfe verwiesen werden.

Start einer neuen Wohnbauaktion

Wohnungs- und Mietzinsnot veranlaßten die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion, zur gleichen Stunde, da die letzten Subventionsgesuche bewilligt wurden, eine neue Motion einzureichen. Diese weicht insofern vom bisherigen Subventionierungssystem ab, als die Aktion «gezielt» werden soll. Das Bauprogramm umfaßt folgende Gruppen:

1. 40 Ein- und Zweizimmerwohnungen für AHV-Rentner. Mietzins im Mittel 600 Fr. Städtische Subventionen etwa 50 Prozent. Einkommensgrenze zurzeit 3100 Fr. für Alleinstehende und 4900 Fr. für Ehepaare.
2. 30 Drei- und Vierzimmerwohnungen für Familien mit sehr kleinem Einkommen. Mietzins im Mittel höchstens 900 Fr. Subventionen vom Kanton 10 Prozent und von der Stadt etwa 37 Prozent. Einkommensgrenze 6500 Fr. plus je 500 Fr. pro Kind.
3. 30 Drei- und Vierzimmerwohnungen für Familien mit kleinem Einkommen (sozialer Wohnungsbau). Mittel der Miete höchstens 1400 Fr. Subventionen vom Kanton 10 Prozent und von der Stadt 15 Prozent. Einkommensgrenze 9000 Fr. plus 500 Fr. je Kind.
4. 50 Drei- und Vierzimmerwohnungen für Familien mit mittlerem Einkommen, ohne Barsubventionen. Einkommen unbegrenzt, Kinderzahl nach städtischem Reglement.

Dies ergibt insgesamt 150 Wohnungen.

Die vierte Gruppe wird aber erst verständlich, wenn man erfährt, daß die Motion noch ein weiteres Ziel verfolgt: *die Senkung der Baukosten* durch gesamthafte Projektierung, Beizug ausgewiesener Architekten, Bereitstellung von Bauland zu angemessenen Preisen, rationelle Grundrißgestaltung und Stockwerkzahl, durchdachte Planung bis in jedes Detail, rationelle Bauinstallation und -ausführung, Typisierung und Normung, Vergebung an leistungsfähige Firmen oder Firmengemeinschaften in großen Losen usw. Die generelle Planung soll im Auftrag der Stadt erfolgen, worauf dann die einzelnen Bauten oder Baugruppen zur Ausführung an gemeinnützig arbeitende Baugenossenschaften und -gesellschaften abgegeben werden sollen. Die Häuser sollen unverkäuflich bleiben, wobei die Stadt das Rückkaufsrecht erhält. — Zur Finanzierung dieser Aktion ist ein Kredit von 900 000 Fr. erforderlich, der von den Stimmberechtigten bewilligt werden muß. Zudem soll der Stadtrat ermächtigt werden, für alle vier Kategorien nach bestehendem Reglement verbilligte Hypotheken zu gewähren, während dies bisher für die Wohnungen der vierten Gruppe nicht möglich war.

Die Motionäre versprechen sich durch diese bessere Planung eine Baukostensenkung von mindestens 10 Prozent. Es wird bestimmt im Großen Gemeinderat eine interessante Diskussion entstehen, wenn die Motion zur Beratung kommt. Im Interesse der Wohnungsuchenden ist zu wünschen, daß ihr voller Erfolg beschieden sei.

H. Z.